

litischen Abteilungen in ihrer gesamten praktischen Arbeit;

f) die Mobilisierung und Organisation der Massen zur Durchführung der staatslichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben; die Anleitung der in den Massenorganisationen und Massenerganen tätigen Genossen; in den volkseigenen Betrieben, den MTS, VEG, dem volkseigenen Handel und in der staatlichen Verwaltung und den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die Mobilisierung der Arbeiter, Angestellten, Genossenschaftsbauern und der Intelligenz für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne zur Entfaltung des Wettbewerbes und der Aktivistenbewegung sowie zur ständigen Festigung der Arbeitsdisziplin;

g) der Kampf gegen Bürokratismus, Schlamperei und Mißwirtschaft und die Erziehung der Mitglieder (Kandidaten) und der Werktätigen zur Unversöhnlich'